



Aufnahmeantrag Oberschule zum Dom Lübeck

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach § 30 Abs. 2 ff sowie den ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht gem. § 30 (8) SchulG. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein wenden.

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Name:		Vorname:	
		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Straße, Hausnr.:		Stadtteil:	
		PLZ, Ort:	
Geburtsdatum, Ort:		Geschwister an der Oberschule zum Dom:	
		<input type="checkbox"/> nein / <input type="checkbox"/> ja :	
Staatsangehörigkeit:	Geburtsland:	Sprache zu Hause:	Zuzug aus:
			Wann:
Konfession: <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch andere:		Legastheniker/in: <input type="checkbox"/> ja (bitte mit Bescheid) <input type="checkbox"/> nein	Schwimmabzeichen: <input type="checkbox"/> Seepferdchen <input type="checkbox"/> Bronze <input type="checkbox"/> Silber <input type="checkbox"/> Gold
Zuständige Gemeinde:			
Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname:		Telefonnummer:
Krankenkasse:			
Nur bei chronisch kranken Schüler*innen, die aufgrund des Alters oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, sich selbst zu medikamentieren: Ich bin damit einverstanden, dass nachfolgende Personen meinem Kind folgende benannte Medikamente aushändigen bzw. im Notfall verabreichen dürfen:			
Person 1:		Medikament, Dosierung:	
Person 2:		Medikament, Dosierung:	
Unterschrift Mutter / sorgeberechtigte Person: ¹		Unterschrift Vater / sorgeberechtigte Person: ¹	
Name, Adresse, Telefon des betreuenden Arztes:			



2. Angaben zur Vorbildung

von – bis	Grundschule / Schule Name, Anschrift	Klasse	Klassenlehrer*in

3. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Einkholung von Auskünften	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.	
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage	
Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule repräsentieren. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (z.B. auf Gruppenfotos, keine Einzelporträts, ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.	
Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Homepage der Schule gelöscht. Es kann jedoch sein, dass diese Bilder bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.	
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Kontaktliste mit Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen weiterzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler*innen oder nur an die Elternvertreter der Klasse benötigen wir Ihr Einverständnis. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.	
Die/der Personenberechtigte/n sind mit der Weitergabe der Daten...	
...an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden
...nur an die Klassenelternvertreter der Schule	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.

4. Wünsche:

Mein Kind möchte gerne in die gleiche Klasse mit:

verbindliche Anmeldung zur Teilnahme:		
<input type="checkbox"/> ev. Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> kath. Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> Philosophie

verbindliche Anmeldung zur 1. Fremdsprache		
<input type="checkbox"/> Englisch	Falls in der anderen Fremdsprache noch Schulplätze frei sind	
<input type="checkbox"/> Französisch	wäre nach Rücksprache eine Umwahl denkbar: <input type="checkbox"/>	



5. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

	Mutter bzw. sorgeberechtigte Person	Vater bzw. sorgeberechtigte Person
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort		
Geburtsland, Datum des Zuzuges in die BRD		
Telefon:		
Telefon dienstlich: ggfs. von / bis		
Mobiltelefon:		
Emailadresse:		

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen (mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben) sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung aus der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja Gerichtsurteil / Negativbescheinigung des Jugendamtes vom:	Einsicht erhalten am: Unterschrift Aufnehmender
Besondere Regelungen		

**Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich,
alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.**

Datum, Unterschrift Mutter / sorgeberechtigte Person ¹	Datum, Unterschrift Vater / sorgeberechtigte Person ¹
---	--

¹ Bei zusammen lebenden Sorgeberechtigten wird mit der Abgabe nur einer Unterschrift eidesstattlich erklärt, dass der andere Sorgeberechtigte mit den abgegebenen Angaben einverstanden ist.